

### **Beratungsunterlage**

|            |             |            |                               |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Gemeinderat | 29.09.2021 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|-------------|------------|-------------------------------|

### **Teilnahme am Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Beratung und Beschlussfassung**

In der Sommerpause wurden die Kommunen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgerufen, innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden vorzulegen. Mit der Umsetzung des Programms hat das BMI das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Städte und Gemeinden waren gefordert, dem BBSR bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung zu unterbreiten.

Der Bund möchte im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung fördern. Im Kontext der Strategieentwicklung können somit im Sinne von Reallaboren auch konkrete Einzelmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte bzw. Zentren unterstützt werden. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden. Da dies nur als Gemeinschaftsaufgabe aller innenstadtrelevanten öffentlichen und privaten Akteure gelingen kann, sind – ggf. neue – Akteurskooperationen zwischen Bürgern, Eigentümern, Investoren, Verwaltung, Unternehmen und Kreativen, insbesondere auch jungen „Stadtmachern“ zu initiieren bzw. weiterzuentwickeln. Für dieses Bundesprogramm stehen inklusive der Mittel für die

Programmbegleitung insgesamt 250 Mio. EUR ab 2021 für Vorhaben mit maximaler Laufzeit bis 2025 zur Verfügung. Die Projekte müssen bis spätestens zum 31. August 2025 abgeschlossen sein. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse gewährt (VVNr.2.2.1 zu § 44 BHO). Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Verringert sich die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben, verringert sich auch die Zuwendung anteilig. Erhöht sich die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben, hat dies jedoch durch die Höchstbetragsfestlegung keine Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Nachdem das Programm sehr kurzfristig in der Sommerpause aufgelegt wurde hat die Stadtverwaltung Markdorf eine Projektskizze mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2,625 Mio. € eingereicht. Schwerpunkte die Projektskizze sind neben einem Verfügungsfonds für das Standortmarketing, die Fortentwicklung des Konzeptverfahrens für das Bischofsschloss, die Stadtmöblierung, Neugestaltung der Außenanlagen im Kernstadtgebiet, Erweiterung des ÖPNV-Angebots und die Begleitung von Marketingmaßnahmen.

Im Rahmen einer zweiten Stufe werden die für eine Förderung in Frage kommenden Kommunen vom BBSR aufgefordert, innerhalb einer Frist von vier Wochen einen konkreten Antrag an das BBSR einzureichen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Teilnahme am Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen – nach einer evtl. Projektauswahl durch das BBSR - einen konkreten Förderantrag zu stellen.